Nummer 40 Hamburg, 2. Oktober 1926 38. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₰ (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₰, für Versammlungsanzeigen 50 ₰ die Zeile.

Gewerkschaftliche Werbearbeit.

Die anläßlich des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der gewerkschaftlichen Internationale veranstaltete Werbewoche der freien Gewerkschaften ist vorüber. Der Gedanke, die Gründung des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf diese Weise zu feiern, war gut. Auf jeden Fall war die internationale Werbewoche der Gewerkschaften die würdigste Form, bei den Arbeitern die Erinnerung an dieses für die Gewerkschaftsbewegung außerordentlich wichtige Ereignis wachzurufen. Sie bot Gelegenheit, den Arbeitern nicht nur die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation innerhalb des nationalen Rahmens darzulegen, sondern ihnen auch klar zu machen, wie gegenüber der internationalen Ausbreitung des Kapitals und der von ihm geschaffenen Verbindungen der gleiche internationale Zusammenschluß der Arbeiter erforderlich ist, welche Aufgaben daraus entstehen und wie die vor 25 Jahren geschaffene Gewerkschaftsinternationale versucht hat, die ihr übertragenen sowie durch die wirtschaftliche Entwicklung zuwachsenden Aufgaben zu erfüllen.

Alles das ist in der Werbewoche den deutschen Arbeitern in Wort und Schrift, durch Versammlungen und Presse in ausgiebigstem Maße vor Augen geführt worden. Ob das praktische Ergebnis dem Aufwand an geleisteter Werbearbeit entspricht, läßt sich noch nicht feststellen. So geeignet der Anlaß dazu war, eine allgemeine und großzügige Werbung für die Gewerkschaften einzuleiten, so ungünstig war der für ihre Durchführung gewählte Zeitpunkt. Nach den bei früheren ähnlichen Veranstaltungen gemachten Erfahrungen kann jedoch angenommen werden, daß die vorgenommene Werbearbeit nicht vergeblich war. Zwar wird sich auch jetzt herausstellen, daß die erzielten unmittelbaren Werbeerfolge verhältnismäßig bescheiden sein werden. Noch lastet die Wirtschaftskrise mit ihrer Massenarbeitslosigkeit und Kurzarbeit in wenig vermindertem Maße auf der Arbeiterschaft. Ihre deprimierenden Wirkungen sind bekannt. Hiernach konnte sich niemand der Illusion hingeben, daß es nur der Veranstaltung einer Werbewoche bedurfte, um die bisher unorganisierten Arbeiter zu bestimmen, sich in hellen Haufen ihren gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen. Das ist nur von solchen Arbeitern zu erwarten, bei denen die Erkenntnis von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, die Scham vor einem würdelosen Beiseitestehen im wirtschaftlichen Kampfe bereits so stark wirkte, alle bei ihnen bis dahin dem gewerkschaftlichen Anschluß entgegenstehenden Hemmungen zu überwinden. Die andern, bei denen wirtschaftliche Einsicht und solidarisches Gefühl noch nicht so weit entwickelt sind, werden von den an sie gerichteten Werbeaufrufen entweder nur wenig oder gar nicht berührt.

Die Bedeutung und die Notwendigkeit derartiger allgemeiner Werbeveranstaltungen wird dadurch nicht in Frage gestellt, und zwar selbst dann nicht, wenn sie zunächst völlig ergebnislos bleiben. Veranstaltungen dieser Art haben ihre Bedeutung vor allem darin, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, der Oeffentlichkeit, besonders aber den Kreisen, für die sie bestimmt sind, zu sagen: „Seht her — hier ist etwas, was Eure Beachtung fordert!" Dieser Zweck wird immer erreicht. Eine öffentliche Werbung von größerem Ausmaß findet stets Beachtung, nötigt die Umworbenen, sich mit ihrem Gegenstande zu beschäftigen. Sie rüttelt auf und übt in der Richtung des verfolgten Zweckes eine suggestive Wirkung aus. Es ist nichts anderes, als was in der geschäftlichen Reklame in Erscheinung tritt, die der Kapitalismus in raffiniertester Weise und im Bewußtsein ihrer suggestiven Kraft mit Erfolg zur Anwendung zu bringen weiß. Die Gewerkschaften können die kapitalistischen Reklamemethoden nicht anwenden. Dennoch muß auch ihre Werbetätigkeit von suggestiver Eindringlichkeit sein. Das ist im allgemeinen der Fall und konnte auch bei der verflossenen Werbewoche beobachtet werden. Es dürfte wenig Arbeiter und Arbeiterinnen geben, die den Ruf: „Organisiert Euch, tretet Eurem Verbande bei!", nicht gehört haben. Diesen Ruf haben sie zwar schon öfter vernommen, wenn auch nicht in der gleichen Stärke und Eindringlichkeit wie in diesen Tagen.

Damit darf es nicht sein Bewenden haben, wenn die erfolgte Aufrüttelung der Arbeiter von Erfolg sein soll. Die mit der gewerkschaftlichen Werbewoche erzielten Eindrücke dürfen sich nicht verwischen, sie müssen erhalten bleiben. Das kann nur geschehen, wenn die organisierten Arbeiter die Werbung für die Organisation unter ihren unorganisierten Kollegen und Kolleginnen mit aller Energie fortsetzen, wobei sie mit bestem Erfolg das ihnen in der Werbewoche zugeflossene Agitationsmaterial benutzen können. Es ist eine alte gewerkschaftliche Erfahrung, daß keine andere Agitation so wirksam ist, als die von Mund zu Mund. Versammlungen und Presse leisten für die Agitation zweifellos vorzügliche Dienste. Diese Mittel versagen aber, wenn es nicht gelingt, damit an die Unorganisierten heranzukommen. Das ist auch während der Werbewoche in vielen Fällen nicht gelungen. Zahlreiche Werbeversammlungen waren nur von organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen besucht. Die Unorganisierten blieben ihnen absichtlich fern, weil sie die von ihnen ausgehende Suggestion fürchteten, weil sie Angst davor hatten, daß ihre gegen den Anschluß an die Organisation vorgeschützten Einwände sich nicht als stichhaltig erweisen würden.

Auch dieser Rückhalt muß ihnen genommen sowie vor Augen geführt werden daß ihr Abseitsstehen für die Arbeiterschaft im allgemeinen, als auch für sie selbst von größtem Schaden und daher unverantwortlich ist. Wo aber die Mittel der Ueberredung und Aufklärung versagen, dürfen sich die organisierten Arbeiter nicht scheuen, die gebotenen Konsequenzen zu ziehen. Der Arbeiter, der nicht einsehen will, daß die Arbeiter organisiert sein müssen, wenn sie ihre Lebenshaltung und Rechtsstellung nicht nur aufrechterhalten, sondern verbessern wollen, ist ein Feind der Arbeiterklasse, dem von seiten der organisierten Arbeiter eine entsprechende Behandlung gebührt. Ihm gegenüber können kollegiale oder solidarische Rücksichten nicht gelten. Eine derartige Einstellung der organisierten Arbeiter gegenüber den Unorganisierten braucht nicht in terroristische Gewalttätigkeit auszuarten. Es gibt noch andere, ebenso wirksame Mittel, vor allem die Nichtachtung des Unorganisierten und seinen Ausschluß von jedem kollegialen Verkehr. In richtiger Weise und am richtigen Ort angewendet, wird ein derartiges Vorgehen immer wirksam sein. Die organisierten Arbeiter sind mit Recht stolz auf ihr Klassenbewußtsein! Es ist das Kennzeichen des wirtschaftlich aufgeklärten Arbeiters! Doch genügt nicht, es zu besitzen, sondern es muß auch von dem organisierten Arbeiter zum Ausdruck gebracht werden, um den Abstand kenntlich zu machen, der ihn von dem Unorganisierten trennt. Handeln die Gewerkschaftsmitglieder in diesem Sinne, so wird der Erfolg nicht ausbleiben und die Zahl derjenigen, die immer nur ernten wollen, wo andere säen, sich sehr bald merkbar verringern. m.

Das Jahrbuch 1925 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Jahrbücher des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die seit dem Jahre 1923 in regelmäßiger Folge erscheinen, bieten ein anschauliches Bild der umfassenden Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften. Keine der zahlreichen Veröffentlichungen über die deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik eröffnet den Lesern einen so tiefen Einblick in das Spiel der Kräfte, die auf die deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik, auf die Gestaltung des Arbeitsrechts und Wirtschaftsrechts bestimmend einwirken. Die reichhaltigen Statistiken, in denen über die organisatorische Stärke, über die finanzielle Lage der Gewerkschaften, über die Entwicklung der Tariflöhne, über die Lohnbewegungen usw. berichtet wird, sind unentbehrlich für jeden, der zuverlässige Informationen über den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung sucht.

Das neue Jahrbuch, in dem die Entwicklung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland während des Jahres 1925 im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gewerkschaften behandelt wird, ist ein stattlicher Band von 237 Seiten. In den Grundzügen ist die Gliederung des Stoffes die gleiche wie in den vorhergehenden Jahren.

Die Einleitung bildet ein Kapitel über die deutsche Wirtschaft, eine Darstellung der Ursachen, die zu der akuten Wirtschaftskrise führten, die im letzten Vierteljahr ihre Schatten über die deutsche Wirtschaft warf und in der rapide ansteigenden Arbeitslosigkeit ihre furchtbarste Wirkung zeitigte. Nichtsdestoweniger ist es eine Legende, daß die deutsche Wirtschaft „schwer krank" sei. Tatsache ist vielmehr, daß im Vergleich zum Jahre 1924 eine innere Kräftigung der deutschen Wirtschaft eingetreten ist. Der Nachweis wird im einzelnen zahlenmäßig erbracht.

Das folgende Kapitel schildert die Preissenkungsaktion der Reichsregierung. In umfangreicheren Darlegungen wird sodann der Kampf um die Zollgesetzgebung geschildert, der im Sommer 1925 mit größter Erbitterung geführt wurde. Die Gewerkschaften haben in diesem Kampf Seite an Seite mit den Vertretern der Wissenschaft gekämpft. In den Handelsvertragsverhandlungen, die sich durch das ganze Jahr 1925 hinziehen, waren die Gewerkschaften teils direkt beteiligt, teils haben sie durch selbständige Verhandlungen mit den Vertretern ausländischer Gewerkschaften einen gewissen Einfluß ausgeübt.

In drei Kapiteln werden die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die aus der Krise sich ergebenden Probleme der Erwerbslosenunterstützung und der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Gerade diese Kapitel zeigen trotz aller Unzulänglichkeit, die den durchgesetzten Maßnahmen im einzelnen anhaftet, mit besonderer Deutlichkeit, wie die von den Gewerkschaften seit Jahrzehnten vertretenen Grundsätze allmählich in Geltung kommen und in welchem Maße sich die Stellung der öffentlichen Meinung zu diesen Problemen geändert hat.

Die große Linie der Gewerkschaftspolitik wird mehr als je bestimmt von den Gemeinschaftsorganisationen der Gewerkschaften, den Spitzenorganisationen, die weit über den Kreis der Mitglieder hinaus die Gesamtarbeiterschaft Deutschlands vertreten.

Die Gesamtvertretung des Produktionsfaktors Arbeit tritt dem Kapital gegenüber und kämpft mit ihm um die Geltung ihrer Prinzipien in der Wirtschaft. Es ist charakteristisch für unsere Zeit, daß dieser Kampf vor dem Forum der Oeffentlichkeit im Hin und Wider von Denkschriften ausgefochten wird, die von den Gewerkschaften bewußt, von Arbeitgeberseite notgedrungen, in ihrer Tendenz gesamtwirtschaftlich abgestellt sind.

In dem Kapitel über Sozialpolitik und Volkswirtschaft, über den Kampf um den Achtstundentag und über die Sozialpolitik im Reichswirtschaftsrat wie in dem Kapitel über Lohnpolitik wird auf diese große Auseinandersetzung ausführlich eingegangen.

Die rationelle Organisation der Gesamtwirtschaft hat im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen die Zusammenfassung der Einzelwirtschaften, ihre Unterordnung unter einen Gesamtwillen zum Ziel. Diese Vereinheitlichung, die keineswegs eine Bureaukratisierung der Wirtschaft bedeuten soll, soll die organisatorischen Voraussetzungen schaffen für eine wirksame, gleichberechtigte Beteiligung der Gewerkschaften an allen Körperschaften, in denen wirtschaftspolitische Entscheidungen gefällt werden, und darüber hinaus für die gleichberechtigte Mitwirkung an der Wirtschaftsführung. Im Jahre 1925 stand der Entwurf über den engdültigen Reichswirtschaftsrat zur Diskussion. Die Verhandlungen, die geführt wurden, werden in dem Kapitel über „Reichswirtschaftsrat und Berufskammern" geschildert. Schon der Titel deutet an, in welchem entscheidenden Punkt der Regierungsentwurf sich als unzureichend erwies. Die Gewerkschaften verlangen die gleichberechtigte Mitwirkung in den Industrie- und Handels-, wie in den Landwirtschaftskammern.

Auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß und in den Monaten vorher stand das Organisationsproblem im Mittelpunkt der Erörterung. In dem Kapitel „Organisationsfragen" kommen die bedeutsamen Verhandlungen und die Lösung, die der Kongreß gefunden hat, ebenso zur Darstellung wie die Fortschritte, die auf dem Gebiet der organisatorischen Zusammenschlüsse erzielt worden sind.

Die großen ständigen Kapitel, in denen die Entwicklung der Tariflöhne, die Lohnbewegungen, die Mitgliederbewegung zur statistischen Darstellung gelangt, sind als unentbehrliche Informationsquelle anerkannt. Es genügt, auf sie hinzuweisen. Dagegen muß als ganz besonders interessanter Abschnitt des neuen Jahrbuches „Eine Statistik über den wirklichen Arbeitsverdienst" hervorgehoben werden. Der Bundesvorstand hat sich entschlossen, infolge der Unzulänglichkeiten, die der Erfassung der Lohngestaltung im allgemeinen anhaften, eine besondere Lohnerhebung zu veranlassen. In einer Anzahl von Orten, den 54 an der Tariflohnstatistik beteiligten Städten, wurden in der Woche vom 2. bis 7. November 1925 in einer großen Reihe von Betrieben die Lohntüten gesammelt. Im ganzen wurden 145 497 Lohntüten in der Statistik verarbeitet. Die Untersuchung zeitigte sehr interessante Ergebnisse über den Stundenverdienst für Zeitlohn- und Akkordarbeiter im Reichsdurchschnitt, über die in der Arbeitswoche geleistete Arbeitszeit, ebenfalls im Reichsdurchschnitt. Ferner ergaben sich eine Reihe von weiteren

spezielleren Feststellungen über den Wochenverdienst der über 18 Jahre alten, von der Erhebung erfaßten Personen, ferner über die Wochenverdienste der Kurzarbeiter, über die Durchschnittsstundenverdienste an den verschiedenen Berufen. Endlich findet sich noch eine nach Industrien und Altersklassen gegliederte Nachweisung der in Zeitlohn und in Akkord verdienten Stundenlöhne. —

Den Schluß des Buches bilden einige knapp gehaltene Ausführungen über die „Delegation nach den Vereinigten Staaten" und ein inhaltsreicher Abschnitt über die „Internationale Gewerkschaftsbewegung".

So ist das neue Jahrbuch auch diesmal wieder ein instruktiver und vielseitig angelegter Beitrag zur Zeitgeschichte, wohlgeeignet, Verständnis für die bewegenden sozial- und wirtschaftspolitischen Probleme in weitesten Kreisen zu wecken. Die Fülle objektiver Information, die es bringt, wird allen, die sich mit den hier berührten Fragen ernsthaft beschäftigen, dem Geist ernster, zielbestimmter Sachlichkeit Anerkennung verschaffen, der in dem Wirken der Gewerkschaften sich mit entschiedenem Kampfeswillen vereint.

Internationale Nachrichten.

Die 7. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale tagte vom 13. bis 16. September in Lugano (Schweiz). Der erste Tag wurde durch eine Sitzung des Gesamtvorstandes ausgefüllt, in der die Tagesordnung vorberaten und entsprechende Vorschläge für die Konferenz vorbereitet wurden.

Auf der Konferenz waren vertreten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Grossbritannien, Holland, Italien, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschecho-Slowakei und Ungarn. Frankreich hatte einen Delegierten nicht entsandt, mit seiner Vertretung aber einen der belgischen Kameraden beauftragt. Als Gäste waren anwesend Vertreter vom Norwegischen Bauarbeiterverband, vom Zentralverband der Bauarbeiter in der Tschechoslowakischen Republik, der Union der Organisationen der Arbeiter der Lebens- und Genussmittelindustrie sowie des Internationalen Arbeitsamts in Genf.

Die Verhandlungen der Konferenz, die am 14. September begannen, wurden eingeleitet mit einem ausführlichen Bericht des Sekretärs, Kameraden Käppler, über die Entwicklung der B-I. seit der letzten Konferenz sowie ihren heutigen Stand, über die Massnahmen der B-I. gegen den italienischen Faschismus, über die Ursachen der Zersplitterung der Bauarbeiterorganisationen in verschiedenen Ländern und über die Werbearbeit für die Ausbreitung der B-I. Aus dem Bericht ging hervor, dass der geschäftsführende Ausschuss in der letzten Geschäftsperiode eine rege Tätigkeit entfaltet und nichts unterlassen hat, auf eine Stärkung der B-I. hinzuwirken. Wenn die Erfolge hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, so ist daran einesteils die Wirtschaftskrise schuld, zum andern sind es die schwierigen Organisationsverhältnisse in einzelnen Ländern, auf die der Berichterstatter des näheren einging. Solche bestehen besonders in Dänemark, Grossbritannien, Frankreich, Jugoslawien und in der Tschechoslowakei. Was die Tschechoslowakei anbelangt, so sind zur Zeit Verhandlungen zwischen den in Frage kommenden Organisationen im Gange, die, wenn auch noch nicht so bald, doch einen günstigen Ausgang erhoffen lassen. In Jugoslawien sind die bisher in dieser Richtung unternommenen Versuche vergeblich geblieben. In Grossbritannien sind einzelne Berufsgruppen aus egoistischen Gründen aus dem Bauarbeiterverband ausgeschieden; ob und wann sie wieder zu ihm zurückfinden, lässt sich noch nicht sagen. In Frankreich sind die Ursachen der Zersplitterung bekannt; in Dänemark steht die Kopenhagener Maurerorganisation ausserhalb des Zentralverbandes. Die Bemühungen zu einer Einigung der Organisationen in den verschiedenen Ländern sollen fortgesetzt werden. Je nachdem, mit welchem Erfolge sie enden, wird auch die B-I. schneller wachsen und erstarken.

Zusammen mit dem Bericht wurden einige Anträge zur Aussprache gestellt: 1. Die unabhängige Vereinigung der Bauarbeiter in Sofia (Bulgarien) beantragt, in die B-I. aufgenommen zu werden. 2. Der Norwegische Bauarbeiterverband beantragt, in die B-I. aufgenommen zu werden. 3. Den Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz beantragt die Aufnahme des Russischen Bauarbeiterverbandes in die B-I., da sich dieser Landesverband wiederholt bereiterklärt hat, Satzung und Statuten der B-I. anzuerkennen.

Dem Antrag 1 soll, so beschloss die Konferenz auf Vorschlag des Gesamtvorstandes, stattgegeben werden, sobald die Einigung der dortigen Organisationen vollzogen ist. Antrag 2 wurde angenommen. Antrag 3 war Gegenstand längerer Aussprache. Grundsätzlich wurde gegen die Aufnahme des russischen Verbandes in die B-I. nichts eingewendet, der Antrag wurde indes abgelehnt, weil zuvor erst eine Klärung zwischen dem I. G.-B. und der R. G.-I. erfolgen muß. Sobald diese herbeigeführt ist, ist der Gesamtvorstand ermächtigt, die Aufnahme des russischen Verbandes in die B-I. zu vollziehen. Weiter lag ein Antrag des Bauarbeiterverbandes in Frankreich vor, ihm einen Vertreter im Gesamtvorstand der B-I. zuzusprechen. Der Antrag wurde bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt. Folgendem Antrag des Vorstandes stimmte die Konferenz zu: „Die angeschlossenen Organisationen zahlen im Jahre 1927 einen Extrabeitrag von 5 Pfennig pro Mitglied. Die dadurch einkommenden Mittel sollen zur Unterstützung des italienischen Bauarbeiterverbandes, zur Förderung der Propaganda unter den Wanderarbeitern, für die Herausgabe einer italienisch geschriebenen Gewerkschaftszeitung dienen. Der Extrabeitrag soll bis zum 30. Juni 1927 bezahlt sein." Die Einnahmen aus dem Extrabeitrag werden unter Aufsicht des Sekretärs verwaltet. Für eine „Pablo-Iglesias-Stiftung" in Spanien bewilligte die Konferenz einen Betrag von 500 Mark. Um mit den amerikanischen Bauarbeiterverbänden in nähere Beziehung zu gelangen, wurde eine Delegation dorthin, bestehend aus den Kameraden Käppler und Coppock (England) in Aussicht genommen. Die Internationale Union der Holzarbeiter wünscht mit der B-I. Vereinbarungen zu treffen über Uebertritte von Mitgliedern der angeschlossenen Organisationen. Die Konferenz erklärte hierzu ihr Einverständnis; solche Vereinbarungen sollen auch mit andern internationalen Organisationen angebahnt werden.

Sehr starkes Interesse bewies die Konferenz bei der Besprechung über die Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter in den Bauberufen. Allseitig wurde anerkannt, dass der Jugendbewegung in den angeschlossenen Organisationen künftig noch grössere Beachtung als bisher geschenkt werden soll. Einige Anträge zu den Satzungen wurden nach kurzer Debatte erledigt. Der Beitrag, der bisher pro Mitglied und Jahr 4 Oere betrug, wurde auf 5 Pfennig festgesetzt. Eine Entschliessung gegen den Faschismus wurde einstimmig angenommen und der geschäftsführende Ausschuss beauftragt, mit allen Mitteln auf die Bekämpfung der faschistischen Bestrebungen hinzuwirken. Den Schluss der Verhandlungen bildeten Wahlen. Der Sitz der B-I. bleibt wie bisher in Hamburg. Der geschäftsführende Ausschuss und der Sekretär wurden wiedergewählt. Der Beirat wird aus denselben Ländern zusammengesetzt, die ihn bisher stellten. Die nächste Konferenz der B-I. soll in Madrid stattfinden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Reiseunterstützung 1926/27.

Nach § 15 der Verbandssatzungen steht unsern reisenden Mitgliedern vom 1. Oktober bis 31. März die Reiseunterstützung des Verbandes zu, sofern sie hierauf berechtigten Anspruch haben. Auf Seite 49 unserer Satzungen sind Anweisungen hierüber gegeben. Die auf Reiseunterstützung Anspruch erhebenden Kameraden erhalten auf ihren Antrag vom Zentralvorstand einen „Reiseunterstützungsausweis". Zu diesem Zweck ist das Mitgliedsbuch einzusenden. Voraussetzung ist, daß die Beiträge mindestens bis zum Tage der Einsendung des Buches entrichtet sind und das Buch auch sonst in Ordnung ist.

Bei Einsendung des Mitgliedsbuches ist darauf zu achten, daß darin alle erforderlichen Vermerke über An- und Abmeldungen enthalten sind. Der „Reiseunterstützungsausweis" enthält in Buchform (Block) Gutscheine für die täglich zu erhebende Unterstützung. Es sind so viele Gutscheine in dem Block, wie das Mitglied Anspruch auf Unterstützung hat.

Die Höhe der Reiseunterstützung beträgt für den Tag 1,25 *M* bis zum Gesamtbetrage der berechtigten Erwerbslosenunterstützung.

Junggesellen und Mitglieder ausländischer Zimmererorganisationen (§ 15 Absatz 4 und 5 der Satzungen) erhalten an Reiseunterstützung für den Tag 1 *M* bis zum Höchstbetrage von 24 *M*.

Die Mitgliedsbücher der Kameraden, die einen „Reiseunterstützungsausweis" erhalten, bleiben beim Zentralvorstand. Der Ausweis enthält Blätter zum Eintragen der Unterstützung durch die Auszahler, ebenso Rubriken für An- und Abmeldungen und Raum zum Kleben der Beitragsmarken. An- und Abmeldungen sollen jedoch nur dann eingetragen werden, wenn das Mitglied, ohne die Absicht, zu reisen, aufzugeben, in einer Zahlstelle längeren Aufenthalt nimmt. Spätestens am 31. März ist der Ausweis, der dann noch alle Gutscheine enthalten muß, auf die keine Unterstützung erhoben wurde, dem Zentralvorstand einzusenden. Nach dem 31. März darf keine Reiseunterstützung mehr erhoben und gezahlt werden. Im übrigen bitten wir die Mitglieder, die reisen wollen, von den Bestimmungen unserer Satzungen (Seite 49) genau Kenntnis zu nehmen.

Die Zahlstellen erhalten kein besonderes Material zur Auszahlung der Reiseunterstützung. Berechtigt zur Auszahlung von Unterstützung sind nur die im Adressenverzeichnis mit einem Stern (*) versehenen Zahlstellen. Die Reisenden müssen sich an die Kassierer dieser Zahlstellen wenden.

Bei der Auszahlung ist immer der obere Gutschein mit der niedrigsten Nummer aus dem Ausweis zu lösen. Auf dem Gutschein hat der Auszahler Datum, Namen der Zahlstelle und Nummer des Ausweises zu schreiben. Der Empfänger muß durch eigenhändige Unterschrift den Empfang der Unterstützung bestätigen. Ohne diese Unterschrift hat der Gutschein keine Gültigkeit und wird von der Hauptkasse nicht in Rechnung genommen. Am Monatsschluß werden die Gutscheine nach Abtrennung des unteren Abschnittes, der in der Zahlstelle verbleibt, der Hauptkasse eingesandt und in Rechnung gestellt.

Der Auszahler hat die Unterstützung nach Nummern der Gutscheine unter Datum auf den Blättern im Ausweis einzutragen und durch Unterschrift und Aufdrucken des kleinen Zahlstellenstempels zu beglaubigen.

Da nach den Verbandssatzungen auch im Winter Beiträge zu leisten sind, haben die reisenden Mitglieder darauf zu achten, daß sie ihre Beiträge fortlaufend in Ordnung halten. Erwerbslose sind beitragsfrei. Die Markenfelder sind mit Freimarken zu bekleben. Wer jedoch die Reise auf kürzere Zeit unterbricht und in Arbeit tritt, muß für diese Zeit den ordentlichen, in der Zahlstelle üblichen Beitrag zahlen. Bei Entsendung des Ausweises an den Zentralvorstand werden die Marken durch die Hauptkasse ersetzt und ins Mitgliedsbuch geklebt.

Notizkalender.

Der diesjährige Verbandstag hat einen Antrag der Zahlstellen Crossen, Erfurt, Hirschberg i. Schl., Miesbach, Penzig und Wiesbaden auf Einführung eines Verbandsnotizkalenders dem Zentralvorstand überwiesen. Der Zentralvorstand hat nunmehr beschlossen, für das Jahr 1927 einen Notizkalender herauszugeben. Er ist zur Zeit in Arbeit und dürfte im November versandfertig sein. Der Preis wird sich auf etwa 50 ₰ stellen. Die Zahlstellenkassierer können schon jetzt Bestellungen entgegennehmen und sie an die Zentrale weiterleiten.

Der Zentralvorstand.

Rechnungsabschluß

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 2. Quartal 1926.

a) Lokalkassen.

Einnahmen:

An Vermögensbeständen vom 1. Quartal ...	417 348,89 *M.*
„ Lokalfondswochenbeiträgen	279 442,90 „
„ sonstigen Eingängen	145 879,44 „
Summa...	842 671,23 *M.*

Ausgaben.

Für örtliche Aufwendungen insgesamt.....	331 364,44 *M.*
Vermögensbestände am Quartalsschluß	511 306,79 „
Summa....	842 671,23 *M.*

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 1. Quartal	364 409,32 *M.*
„ Guthaben in diversen Zahlstellen.....	17 801,91 „
„ Zentralfondswochenbeiträgen.....	643 517,81 „
„ Extrabeiträgen	312,— „
„ Zentralstreikfondsbeiträgen.....	10 623,— „
„ Verbandsliteratur	467,20 „
„ Bücherfutteralen.....	39,— „
„ Kolportagemarken (Druckkosten).....	7,60 „
„ Zinsen	8 874,33 „
Summa...	1 046 052,17 *M.*

Ausgaben.

Für Agitation	36 626,66 *M.*
„ Erwerbslosenunterstützungen	179 047,60 „
„ Gemaßregeltenunterstützungen	2 231,20 „
„ Gewerkschaftsbundesbeiträge	8 707,55 „
„ Konferenzen und Verbandstag.....	40 397,66 „
„ Rechtsschutz und Prozeßunkosten	2 598,91 „
„ Reichsversicherung	2 316,70 „
„ Reiseunterstützungen.....	96,50 „
„ Statistik	28,53 „
„ Sterbeunterstützungen	9 156,25 „
„ Streiks und Lohnbewegungen	16 784,05 „
„ Verbandsorgane („Zimmerer", „Jung-Zimmermann")	29 382,52 „
„ verbranntes Werkzeug (Entschädigungen)	572,— „
„ Verwaltungsunkosten	
a) persönliche.....	39 450,93 „
b) sachliche und allgemeine.....	18 884,07 „
„ Unterstützungsvereinigung	379,70 „
„ Sonst. Aufwendungen (a-conto-Beiträge)	6 267,47 „
Guthaben in diversen Zahlstellen	64 107,14 „
Vermögensbestand am Quartalsschluß	594 016,73 „
Summa...	1 046 052,17 *M.*

Mitgliederbewegung.

Im Laufe des 2. Quartals wurde eine Zahlstelle (früherer Bezirk) neu errichtet, zwei wurden aufgelöst, so daß am Schlusse des Quartals in 950 Zahlstellen 86 715 Mitglieder gezählt wurden.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftsh., Z. 47.

Vorstehender Rechnungsabschluß wurde von uns geprüft und mit den Belegen und Eintragungen übereinstimmend befunden.

Hamburg, am 25. September 1926.

Josef Melzer, 2. Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Fritz Huber, Harburg a. d. E., Marienstr. 76. } Revisoren.
E. Katzmann, Hbg. 5, Langereihe 65, H. B, 2. Et. }

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 5 (Brandenburg).

Am 12. September fand im Berliner Gewerkschaftshaus eine Gaukonferenz statt. Kamerad Knüpfer begrüßte die zahlreich erschienenen Delegierten und eröffnete die Konferenz mit folgender Tagesordnung: 1. Agitation und Geschäftliches. 2. Bericht über die bezirklichen Tarifverhandlungen.

Der angrenzende Gau 6 war durch den Gauleiter, Kamerad Köhler, und der Zentralvorstand durch Kamerad Ecke vertreten.

Kamerad Witt, der den ersten Punkt behandelt, geht zuerst auf die allgemein vom 13. bis 19. September angesetzte gewerkschaftliche Werbewoche ein und zeigt die Entwicklung des ADGB., der 1904 schon die erste Million, 1910 die zweite und bei Ausbruch des Krieges 2½ Millionen Mitglieder zählte. Nach dessen Beendigung stieg diese Zahl schwunghaft auf 8 Millionen und 1925 waren durchschnittlich 4 156 000 Mitglieder bei 751 000 weiblichen und 122 000 jugendlichen Mitgliedern vorhanden.

Intensive und freudige Arbeit zur Agitation muß jeden Kameraden auch durch das Wachstum unserer Berufsorganisation veranlassen. Anfang 1926 zählte der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands 86 150 und Ende Juni 86 715 Mitglieder, wobei 7764 Lehrlinge einbegriffen sind.

Eingehend führt der Referent nun jedem Delegierten die 1883 in Berlin erfolgte Gründung und die bisher geleistete Arbeit unseres Verbandes vor Augen. Ein guter Erfolg ist auch die Entwicklung unseres Gaues. Anfang 1926 zählten wir 9267 und Anfang Juli 9556 organisierte Kameraden. Gemessen an der Mitgliederzahl vor Kriegsbeginn, die 4495 betrug, beträgt die Steigerung 5061 gleich 112 %. Zähe Ausdauer und Energie müsse die Zahl der Organisierten erhöhen. Die Nummer 37 des „Zimmerer" erscheine als Agitationsnummer, und Plakate wie Handzettel seien zur Verbreitung zu bringen. Am Schlusse der Werbewoche sei jeder Kamerad verpflichtet, an der Kundgebung vom ADGB. am 19. September teilzunehmen.

Im Geschäftlichen teilt Kamerad Witt mit, daß eine statistische Erhebung zur Erfassung aller im Zimmererberuf vorhandenen Gesellen, Lehrlinge und Unternehmer geplant sei. Er ersucht weiter um genaue Beachtung der Satzungen bei Unterstützungszahlungen sowie bei den kassen-

geschäftlichen Angelegenheiten im allgemeinen. Mit der nochmaligen Aufforderung restloser Beteiligung aller Mitglieder an der Kleinagitation schließt der Referent seine Ausführungen. In der Diskussion wird die zu späte Verteilung des Agitationsmaterials bemängelt, worauf Kamerad Witt im Schlußwort eingeht und verspricht, so schnell als möglich abzuhelfen. Nach Verlauf einer halbstündigen Pause erhält Kamerad Knüpfer zum Bericht über die Tarifverhandlungen das Wort. Er schildert zunächst in eingehender Weise nach Ablauf des Reichstarifvertrages und Bezirkstarifvertrages das Zustandekommen der Vereinbarung vom 10. April 1924. Neben den §§ 4, 5 und 7 des abgelaufenen Bezirkstarifvertrages, die wörtlich mit übernommen wurden, wurde die Geltungsdauer bis zum Inkrafttreten des neuen Reichstarifvertrages ausgesprochen. Nicht nur jetzt, sondern auch schon früher haben wir verlangt, klarere Arbeitsbedingungen für die Provinz zu schaffen, weil wir mit der Vereinbarung vom 10. April nicht mehr leben konnten und deshalb auch die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit beantragten. Am 27. Juli fand die erste Verhandlung über Abschluß eines neuen Bezirkstarifvertrages statt. Ein vom Arbeitgeberverband vorgelegter Entwurf, der sich im wesentlichen mit dem vorjährigen deckt, diente als Grundlage. Ein neuer Paragraph, der die grundsätzliche Akkordarbeit verlangt, wurde von uns grundsätzlich abgelehnt; auch die von den übrigen drei Gewerkschaften vorgeschlagene protokollarische Erklärung lehnten wir ab. Nachdem verschiedene Uebereinstimmungen festgelegt waren, blieben noch 7 Punkte strittig, die in einer zweiten Verhandlung am 4. August sich auf 5 verminderten. Vor allem drehte es sich um die Akkordarbeit. Eine Einigung wurde nicht erzielt, trotzdem die Unternehmer mit der protokollarischen Erklärung einverstanden waren, die von uns aber nach wie vor abgelehnt wurde. Ein freies Schiedsgericht sollte über die noch strittigen Punkte entscheiden; auch dies Schiedsgericht lehnten wir ab.

Dies freie Schiedsgericht wurde nicht gebildet, sondern der Arbeitgeberverband und die übrigen Baugewerkschaften riefen den Schlichter der Provinz Brandenburg an zwecks Regelung der noch verbliebenen Streitpunkte. Am 18. August fanden die Verhandlungen statt, wozu auch der Zimmererverband eingeladen war. An dem Vorverfahren haben wir uns beteiligt, lehnten aber die Teilnahme an der Schlichtungskammer ab. Der einstimmige Schiedsspruch der Schlichtungskammer, der den Delegierten im Wortlaut vorlag, regelt die Akkordarbeit in folgender Weise:

„Akkordarbeit ist zulässig, wenn die dafür in Betracht kommenden Fachgruppen der Ortsvereine diese vereinbaren. Ist die Vereinbarung über die Akkordarbeit erfolgt, dann ist zwischen den betreffenden Ortsvereinen im Benehmen mit den Tarifparteien ein Akkordverzeichnis auszuarbeiten und zu vereinbaren. Solange diese Vorbedingungen nicht erfüllt sind, ist Akkordarbeit nicht zulässig."

Kamerad Knüpfer bespricht des weiteren die einzelnen Positionen des Schiedsspruches sowie auch den von der Zahlstelle Müncheberg eingereichten Antrag, der die Anerkennung des Schiedsspruches bis auf die Akkordarbeit verlangt, und fordert am Schluß die Delegierten zu einer klaren Stellungnahme und Aussprache auf.

Kamerad Köhler vom Gau 6 tritt für Ablehnung der Akkordarbeit ein und kritisiert dabei die Handlungsweise des Baugewerksbundes. Des weiteren vertritt er die Auffassung, daß der Schiedsspruch nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden könne. Darauf vertritt Kamerad Ecke in längeren Ausführungen den Standpunkt des Zentralvorstandes. In der nun folgenden Diskussion, an der sich die Delegierten Unger, Jüterbog, Bleicke, Brandenburg, Lehniger, Guben, Frost, Zielenzig, Höhne, Frankfurt, Paech, Landsberg, Knape, Zossen, Kemnitz, Neuruppin, und Köppen, Rathenow, beteiligten, sprachen alle für Ablehnung der geforderten Akkordarbeit und in der Mehrzahl für einmütige Ablehnung des Schiedsspruches. Nach dem Schlußwort des Kameraden Knüpfer, wobei er kurz das Für und Wider nochmals streift, wird zur Abstimmung geschritten. Bei dieser wird der Antrag Müncheberg, bei einigen Stimmenthaltungen, und der Schiedsspruch einstimmig abgelehnt.

Unter „Verschiedenes" werden noch einige Beschwerden und Anfragen erledigt. Am Schlusse der Tagung verlangt der Gauleiter, daß alle Delegierten für die restlose Organisierung aller Kameraden eintreten; denn wir brauchen nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft die Geschlossenheit auf gewerkschaftlichem Gebiete, den vorwärtsstrebenden Willen zur Besserstellung unserer Lebenslage und die Opferwilligkeit unserer Kameraden. Der Wille und die Geschlossenheit unserer Kameraden müssen unserer Tätigkeit die Kraft geben, die Opferwilligkeit muß uns die Mittel schaffen, damit wir die Arbeit nach innen und den Kampf nach außen führen können. In diesem Sinne stimmten die Delegierten in ein dreifaches Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands ein.

Unsere Lohnbewegungen.

Eine Abänderung der Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe. Gelegentlich der zentralen Verhandlungen am 27. August dieses Jahres ist auch die Vereinbarung über die Betriebsvertretung Gegenstand der Aussprache gewesen. In einigen Fällen waren nämlich Differenzen entstanden darüber, wer als Stellvertreter des Arbeitgebers in Frage komme und daher berechtigt sei, die Namensmeldung der Baudelegierten oder der Mitglieder des Delegiertenausschusses entgegenzunehmen. Aus solchen Differenzen waren sogar Klagen vor den Gerichten entstanden. Die Aussprache führte zu folgendem Ergebnis:

Die Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe vom 9. Oktober 1924 erfährt unter Aufhebung der Abänderungsvereinbarung vom 13. Februar 1926 folgende Abänderung:

a) Die Ziffer 2 der Vereinbarung lautet in Zukunft:

„Die Namen der Baudelegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber oder dem hierfür bevollmächtigten Bauführer, Polier oder Schachtmeister in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind, schriftlich mitzuteilen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den zur Empfangnahme der Mitteilung Bevollmächtigten zu benennen. Erst wenn die Meldung erfolgt ist, beginnt das Amt der Baudelegierten. Der Arbeitgeber hat die Namen durch Aushang an der Arbeitsstelle bekanntzugeben."

b) Der Absatz 2 der Ziffer 3 der Vereinbarung lautet in Zukunft:

„Nach Aufforderung des Arbeitgebers hat die Belegschaft innerhalb von 3 Tagen zu entscheiden, welche Personen als Delegierte ausscheiden. Kommt keine Entscheidung zustande, verlieren diejenigen Personen die Delegierteneigenschaft, die zuletzt benannt worden sind oder auf der dem Arbeitgeber oder seinem nach Ziffer 2 Bevollmächtigten mitgeteilten Liste an letzter Stelle verzeichnet sind."

Berlin, den 27. August 1926. (Unterschriften.)

Zur Lohnbewegung in Schlesien. Am 20. September fanden für die zum Tarifgebiete Breslau gehörigen Orte bezirkliche Verhandlungen in Breslau statt. Der Vorsitzende der Unternehmerorganisation erklärte, daß in einigen angrenzenden Gebieten niedrigere Löhne gezahlt würden, als in den Grenzorten des Vertragsgebietes und daß es einem weiteren Teil von unorganisierten Unternehmern möglich sei, Facharbeiter zu weit unter den Vertragssätzen liegenden Löhnen zu erhalten. Das hätte einem größeren Teil von Unterverbänden Veranlassung gegeben, die Herabsetzung der bestehenden Löhne um 10 bis 15 % zu beantragen. Die Vertreter der Arbeiter wiesen darauf hin, daß das Vorgehen der Unternehmer nicht die Voraussetzungen schaffe, die für die im Oktober geplanten zentralen Verhandlungen unbedingt erforderlich wären, die Bahn zu ebnen und den Frieden für das Baugewerbe im Jahre 1927 zu sichern. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sprächen nicht für einen Lohnabbau, es müsse im Gegenteil an einem Aufbau gedacht werden. Arbeite wirklich ein Teil der Bauarbeiter unter Tariflohn, so lediglich deshalb, weil sie die Not dazu treibe, dem Drängen der Unternehmer nachzugeben. Damit hätte aber noch lange nicht der bislang den Tariflohn zahlende Teil der Unternehmer die Berechtigung, den bestehenden Lohn abzubauen. Nachdem beide Parteien für sich beraten hatten, erklärten die Unternehmervertreter, daß nicht beabsichtigt sei, die Oktoberverhandlungen zu gefährden und deshalb die Unternehmer von einem Lohnabbau in der geforderten Höhe Abstand nähmen. Unbedingt notwendig sei jedoch, in einigen Grenzgebieten einen Ausgleich zu schaffen. Desgleichen seien auch die Löhne für Junggesellen zu regeln. Die Vertreter der Arbeiter bestanden darauf, jede Verschlechterung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen ablehnen zu müssen; sie erwarten, daß auch das zentrale Schiedsgericht der Lage der Arbeiterschaft Rechnung tragen werde. Nachdem also die bezirklichen Verhandlungen scheiterten, hat nunmehr das zentrale Schiedsgericht das Wort.

Der Kampf um Trinkwasser bei der Firma Wayß & Freitag in Oppau. Die Trinkwasserversorgung der 520 Mann zählenden Belegschaft war recht mangelhaft. Das Wasser mußte 400 m weit entfernt herangeholt werden und die herbeigeschaffte Menge entsprach nicht den Bedürfnissen. An einem heißen Tage nahm ein Kamerad dem Wasserjungen einen vollen Eimer Wasser ab, damit seine Kameraden ihren Durst löschen konnten. Hierbei kam er mit einem Polier, der Anspruch auf das Wasser machte, in Differenzen. Die Folge war die Entlassung unseres Kameraden. Die übrigen Kameraden nahmen am andern Morgen in einer Platzversammlung hierzu Stellung. An diesem Tage wurde die Arbeit nicht wieder aufgenommen. Mit diesem Streitfall haben sich die Tarifinstanzen beschäftigt. Die Baufirma hatte Schadenersatz beantragt. Das Tarifamt hat entschieden: Die gegen Robert Fritz ausgesprochene fristlose Entlassung wird für ungerechtfertigt erklärt; im Falle der Nichtwiedereinstellung ist dem Entlassenen ein Betrag als Entschädigung zu zahlen, der einem Verdienst für vier Arbeitstage entspricht. Für den Verdienstausfall infolge der Platzversammlung am Mittwoch, 14. Juni 1926, zahlt die Firma Wayß & Freitag eine Entschädigung von insgesamt 207 M, in Worten: Zweihundertsieben Mark, das heißt, einen Betrag, der einem Stundenlohn der an der Platzversammlung beteiligten Zimmerer entspricht. Der weitergehende Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer auf Entschädigung des ganzen ausgefallenen Tages wird abgelehnt. Der Antrag der Firma Wayß & Freitag auf Schadenersatz wird abgelehnt. Die Entscheidung ist im ersten Punkt mit den Stimmen der Arbeitnehmerbeisitzer gegen die Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer und in den übrigen Punkten einstimmig gefällt worden.

Sperre der Baustelle Zementwerk „Elsa" in Neubeckum (Zahlstelle Beckum). An dieser Baustelle führte der Unternehmer Mense die Betonarbeiten aus. Der Tarifstundenlohn ist 1,03 M. Der Unternehmer weigert sich, ihn zu zahlen; er will nur 80 ₰ Stundenlohn zahlen. Verhandlungen waren erfolglos. Ueber die Baustelle ist die Sperre verhängt.

Differenzen auf der Insel Rügen. Die Firma Reinke & Co. aus Berlin hat größere Bauarbeiten auf Rügen auszuführen. Sie fordert unter Ausnützung der Notlage der Arbeiter zehn- bis elfstündige Arbeitszeit, obwohl die Zahl der arbeitslosen Maurer und Zimmerer auch auf Rügen sehr groß ist. Gegen das Vorgehen dieses Unternehmers ist Beschwerde bei der Gewerbeinspektion in Stralsund erhoben worden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Als Fortsetzung der am 3. August abgehaltenen Zahlstellenversammlung tagten die Delegierten der 46 Bezirke erneut am 30. August im Gewerkschaftshaus. Als erster Punkt lag ein Antrag des Bezirks 27 (Wilmersdorf) vor, der die Streichung des Mankogeldes vom 1. und 2. Kassierer verlangte, um diese geringen Beträge dem 1. und 2. Schriftführer zuzusprechen. Der Vorsitzende erläuterte diese Handhabung zurückliegender Jahre und schlug vom Vorstand aus vor, zu beschließen, dem 1. Kassierer pro Quartal 15 M, dem 2. Kassierer pro Quartal 10 M als Mankogeld sowie dem 1. und 2. Schriftführer pro Quartal 7 M als Entschädigung zu zahlen. Nach Verlauf der Diskussion, in der verschiedene Sätze vorgeschlagen wurden, wurde dem Antrag des Vorstandes einstimmig zugestimmt. Der ebenfalls zurückgestellte Aufnahmeantrag des Kameraden Wilhelm Albrecht (Bezirk 1) wurde nach Befürwortung des Bezirks einstimmig zur Wiederaufnahme empfohlen. Ein weiterer Aufnahmeantrag des Zimmerers B. Ziese (früher Bezirk 9), der 1924 wegen Streikbruchs ausgeschlossen, inzwischen von den Syndikalisten wegen Unkameradschaftlichkeit ausgestoßen wurde, wurde einstimmig abgelehnt. Zur Unterstützung des Kampfes der englischen Bergarbeiter lagen Anträge vor, die wiederum 500 M, 1000 M, 2000 M forderten. Ferner stellte der Bezirk 19 den Antrag auf Einführung des obligatorischen Beitrages in Höhe von 1 M. Ein weiterer Antrag forderte, 25 ₰ pro Woche zu zahlen bis zur Beendigung des Kampfes. In der Diskussion hierüber wurde von einzelnen Kameraden die obligatorische Unterstützung durch Marken und Einziehung der Sammellisten befürwortet. Die Mehrzahl der Redner vertrat die einmalige Lokalfondsunterstützung. In der darauf erfolgten Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, 1000 M aus der Lokalkasse zu geben, so daß bis jetzt insgesamt 2500 M von den Delegierten bewilligt wurden. Außerdem wurden von den Kameraden auf den Baustellen bis jetzt 1586,15 M gesammelt und an den Ortsausschuß für England abgeliefert. Die übrigen Vorschläge wurden dem Vorstand als Material überwiesen, um bei kommenden Kämpfen anderer Berufsgruppen diese Unterstützung zu erwägen. In bitterer Wahrheit geißelte der Vorsitzende die Ueberstunden- und Akkordschinderei und bezeichnete diese Kameraden als Totengräber ihrer eigenen Interessen sowie der Zimmerer im allgemeinen. Ein solches Vorgehen liege nur im Interesse der Unternehmer. An Hand von Zahlen stellte Redner die Arbeitslosigkeit in Jahren der Akkordarbeit denen mit menschenwürdigen Arbeitsmethoden gegenüber und bezeugte weiter, daß mit erhöhter Ausbeutung auch die Aktien der Gesellschaften bedeutend steigen. Von 1909 bis 1924 sind die Aktiengesellschaften im Reich von 5000 auf 17 000 gestiegen. In gleicher Zeit die Gesellschaften m. b. H. von 16 000 auf 79 000. Hierin verkörpert sich ein gewaltiges Drohnenheer, das nur von der Ausbeutung der Arbeiterschaft lebt. Durch Wahrung strengster Solidarität und Kameradschaftlichkeit untereinander muß diesem Ausbeutersystem ein Damm entgegengesetzt werden; nur so können wir zu menschenwürdigen Verhältnissen kommen. Trotzdem Berlin im Lohn an zweiter Stelle steht, sind wir in Kampfhandlungen an der Spitze, und jedem ist die Kampfkraft der Organisation bekannt. Allein 373 000 M wurden im vorigen Jahre aus der Zentralkasse für Berlin gezahlt. Deshalb laßt ab vom schandwürdigen Mordsystem und stärkt weiter die Kampfkraft der Organisation. Da nach Ansicht einzelner Kameraden in den Bezirken die Stellungnahme der Zahlstellenversammlung vom 3. August zur Akkordfrage noch nicht richtig geklärt sei, wurde hierüber nochmals eingehend diskutiert und ein erneuter Antrag von Bezirk 8, der die Akkordfrage verwarf, gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung angenommen. Zu der bezirklichen Lohnregelung berichtete der Vorsitzende, daß eine leichte Besserung auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen sei; es sind aber immer noch etwa 700 Zimmerer arbeitslos. Hieran sei der dauernde Zuzug und die große Schinderei schuld. Die Vertreter der in Betracht kommenden Organisationen haben sich verständigt und empfehlen die Kündigung der Lohnvereinbarung zum 8. September. Da zur Forderung selbst noch nicht alle Organisationen endgültig Stellung genommen haben, soll versucht werden, dies im Sinne der Zimmerer zu regeln. Die Versammlung war mit dieser Stellungnahme einverstanden. In der Debatte wendeten sich die Kameraden Ziege und Frach gegen eine Kündigung. Dafür sprachen die Kameraden Seidel, Benade und Schumann. Scharf wurde das Vorgehen des Baugewerksbundes, der Christen und der Maschinisten verurteilt, indem sie sich bei den Unternehmern anbieten, jetzt schon einen Tarif für die Provinz Brandenburg bis zum 1. Oktober 1927 abzuschließen. Auch wird hierin der Akkordarbeit generell zugestimmt, aber nichts von Ferien oder Regelung der Lehrlingsentschädigung gefordert. Die Zimmerer haben es abgelehnt, an diesem Schandwerk mitzuarbeiten. Eine Gaukonferenz soll sich am 12. September damit beschäftigen. Hoffentlich lehnen auch die Kameraden aus der Provinz einen solchen Tarif ab. Im Punkt „Verschiedenes" ersuchte Kamerad Schilf, die Fragebogen zur Statistik restlos auszufüllen und dafür zu sorgen, daß an der geschlossenen Organisation nicht gerüttelt wird.

Baugewerbliches.

Die Preisentwicklung der Baustoffe. Wenn die Wohnungsnot in Deutschland behoben werden und jeder Mensch zu einer gesunden Wohnung gelangen soll, dann ist es erforderlich, daß die Wohnungsbauten billig hergestellt werden können. Der Wohnungsbau kann wesentlich verbilligt werden, wenn die Preise der Baustoffe nicht übersetzt sind. Im Jahre 1926, namentlich in den letzten Wochen, ist leider eine nicht geringe Preissteigerung der verschiedenen Baustoffe zu beachten, was nachfolgende Zusammenstellung beweist. (Alles frei Waggon Berlin):

	1. April	1. August	1. September
1000 Mauersteine	36,— M.	35,— M.	47,— M.
100 kg Zement ohne Verp.	4,64 „	4,64 „	4,73 „
1 Sack Vaugips (50 kg)...	1,27 „	1,12 „	1,32 „
18 mm Schalbretter, je qm	—,80 „	—,76 „	—,90 „
23 mm Bretter, ungeh., je qm	1,45 „	1,45 „	1,50 „

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Es genügt, festzustellen, daß die Baustoffpreise keine Senkung, im Gegenteil eine manchmal nicht unwesentliche Erhöhung erfuhren.

Berufliche Fortbildung der Kieler Zimmerer. Alle Kameraden des Zahlstellengebietes Kiel, die bestrebt sind, sich in ihrer Freizeit weiterzubilden, ist Gelegenheit gegeben, an dem Gesellenkursus der Kieler Handwerkerschule teilzunehmen. Er besteht seit dem Herbst 1925 und wird von einer Anzahl Kameraden besucht. Es ist dadurch jedem Zimmerer Gelegenheit gegeben, sich im theoretischen wie auch im praktischen Unterricht weiterzubilden. Der Unterricht findet zweimal

wöchentlich, abends von 7 bis 9 Uhr, statt. Das Schulgeld beträgt für das Winterhalbjahr, September bis April, 20 *M*. Der Unterricht wird von Berufslehrern erteilt, die langjährige Praxis und Berufserfahrung besitzen. Aufnahmemeldungen im Bureau der Schule Wilhelminenstraße.

Arbeitsgerichtliches.

Verweigerung von Ueberstunden ist kein Grund zur fristlosen Entlassung eines Betriebsratsvorsitzenden. Mit der Frage, ob die Verweigerung von Ueberstunden durch den Vorsitzenden des Betriebsrates ein Grund zur fristlosen Entlassung sei, hat sich vor einiger Zeit die arbeitsgerichtliche Kammer des Schlichtungsausschusses in Emden beschäftigt. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Kläger, der Vorsitzende unserer Zahlstelle Norden, war von der Belegschaft der Baustelle Insel Baltrum im Betriebe der Preußischen Wasserbauverwaltung zum Vorsitzenden des Betriebsrates gewählt worden. Zu Montag, 9. August, war auf abends 7 Uhr eine Versammlung des Verbandes einberufen worden. Um 4 Uhr nachmittags wurde von der Bauleitung festgesetzt, daß an diesem Tage bis 7 Uhr abends gearbeitet werden sollte. Um 6 Uhr abends ließ der Kläger, um den Kameraden den Besuch der Versammlung zu ermöglichen, die Arbeit ohne Fühlungnahme mit der Bauleitung einstellen. Am nächsten Tage wurde der Kläger von der Beklagten fristlos entlassen. Er erhob Einspruch beim Betriebsrat, dessen Verhandlungen mit der Beklagten ergebnislos verliefen. Darauf hat er die arbeitsgerichtliche Kammer des Schlichtungsausschusses angerufen mit dem Antrage, die fristlose Entlassung für ungerechtfertigt zu erklären. Er begründete seinen Einspruch wie folgt: Die tarifmäßige Arbeitszeit dauert bis 6 Uhr abends. Die Arbeitszeit über 6 Uhr hinaus seien Ueberstunden; solche dürften nach dem Tarifvertrag nur in den dort ausdrücklich aufgeführten Fällen gefordert und geleistet werden. Dem Tarifvertrag und den Richtlinien für Baudelegierte zuwider habe sich ferner die Beklagte vor Anordnung der Ueberstunden mit dem Betriebsrat nicht ins Benehmen gesetzt. Deshalb sei er zur Einstellung der Arbeit berechtigt gewesen. Selbst wenn er dazu nicht berechtigt gewesen sei, habe doch kein Grund zur fristlosen Entlassung nach § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung vorgelegen.

Das beklagte Wasserbauamt ersucht, den Einspruch zurückzuweisen. Der Vertreter desselben führt aus: Der Kläger habe eigenmächtig die Einstellung der Arbeit um 6 Uhr veranlaßt; er habe sich, trotzdem er Gelegenheit dazu hatte, vorher nicht einmal mit der Bauleitung in Verbindung gesetzt. Er habe damit die ihm zustehenden Befugnisse als Betriebsratsvorsitzender nicht nur überschritten, sondern seine Pflichten gröblich verletzt. Ein Eingriff in die Verwaltung stehe dem Betriebsrat nicht zu. Deshalb, und weil er gleichzeitig die Arbeit unbefugt verlassen habe, sei die fristlose Kündigung nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches und nach § 123 der Gewerbeordnung gerechtfertigt.

In seinen Entscheidungsgründen führte das Arbeitsgericht aus: „Ob es sich im vorliegenden Falle um Ueberstunden handelt bei der Arbeitszeit, die die Belegschaft über 6 Uhr hinaus leisten sollte, kann dahingestellt bleiben. Richtig ist, daß der Kläger auf keinen Fall befugt war, die Arbeit ohne weiteres einzustellen. Ein solches Recht ist ihm weder durch den Tarifvertrag noch durch das Betriebsrätegesetz zugestanden. Der Kläger hat mit seinem Vorgehen jedenfalls seine Pflichten als Betriebsratsvorsitzender, zumal, wenn er sich vor seiner Maßnahme nicht einmal mit der Bauleitung in Verbindung setzte, verletzt. Selbst wenn aber in dieser Hinsicht eine gröbliche Verletzung seiner Pflichten vorläge (auch das kann dahingestellt bleiben), würde dem Arbeitgeber nicht das Recht zustehen, den Kläger fristlos zu entlassen. Die Berufung auf die Bestimmung des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist rechtsirrig. Die Gründe, die die sofortige Entlassung eines Arbeiters rechtfertigen, der mit vierzehntägiger oder geringerer Kündigungsfrist angestellt ist, sind im § 123 der Gewerbeordnung erschöpfend aufgeführt. In Frage käme also lediglich die Bestimmung des § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung, nach der ein Arbeiter fristlos entlassen werden kann, wenn er die Arbeit unbefugt verlassen hat oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigert. Dabei genügt aber zur Erfüllung der Voraussetzung für die Entlassungsberechtigung des Arbeitgebers nicht, daß der Arbeitnehmer die Arbeit lediglich unbefugt verlassen hat; das unbefugte Verlassen ist im Gesetz dem beharrlichen Verweigern gleichgestellt; letzteres setzt Fortsetzung der Unbotmäßigkeit trotz ernstlicher Aufforderung voraus. Eine solche Aufforderung oder Verwarnung ist von der Beklagten weder behauptet noch nach Lage der Sache anzunehmen. Die Voraussetzung des § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung kann daher nicht als erfüllt angesehen werden; die sofortige Entlassung des Klägers ist daher ungerechtfertigt. Nach § 96 Absatz 4 des Betriebsrätegesetzes gilt in diesem Falle die Kündigung als vom Arbeitgeber zurückgenommen. Rechtfertigt auch eine grobe Pflichtverletzung eines Betriebsratsmitgliedes somit nicht ohne weiteres jedesmal die sofortige Entlassung des Betriebsratsmitgliedes, so steht in solchen Fällen dem Arbeitgeber ein anderer Weg zu, um sich vor solchen Pflichtverletzungen zu schützen. Dieser Weg ist ihm im § 39 des Betriebsrätegesetzes gegeben."

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Traumatische Neurose als Unfallfolge.

F. hatte am 17. August 1925 einen Betriebsunfall erlitten und dabei eine Rippe gebrochen. Die Berufsgenossenschaft lehnte den geltend gemachten Entschädigungsanspruch ab, weil nach Ansicht der Aerzte in der medizinischen Universitätsklinik zu Rostock der Unfall eine längere als 13 Wochen dauernde Erwerbsbeschränkung nicht zur Folge gehabt habe. Die Aerzte hielten „Simulation" für vorliegend, da irgendwelcher objektiver Befund als Unfallfolge nicht festzustellen war.

Der Verletzte, der vor dem Unfall ein vollkräftiger Arbeiter gewesen war, sich aber jetzt für fast völlig erwerbsunfähig hielt — insbesondere klagte er über Kraftlosigkeit in den Händen — legte gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft Berufung beim Oberversicherungsamt Schwerin ein, wobei der behandelnde Arzt ihm bescheinigte, daß er zur Zeit noch völlig erwerbsunfähig sei. Das Oberversicherungsamt ließ sich in der mündlichen Verhandlung von seinem Vertrauensarzt, dem Kreismedizinalrat Dr. Sch. ein Gutachten erstatten. Dieses lautete in der Hauptsache:

„Wie schon bei den Untersuchungen bei Medizinalrat E. in G. und in der medizinischen Universitätsklinik zu Rostock finden sich bei F. keinerlei anatomisch nachweisbare Folgen der Verletzung. Der Zustand ist meines Erachtens als Fall von sogenannter traumatischer Neurose anzusprechen, das heißt, infolge einer ihm angeborenen besonderen seelischen Veranlagung hat sich F. ganz in den Gedanken hineingelebt, ein schwerkranker, erwerbsunfähiger Mann zu sein. Nach unsern heutigen medizinischen Anschauungen ist die Gewährung einer Rente in derartigen Fällen nicht gerechtfertigt, sie ist im Gegenteil schädlich für den Verunglückten, da dieser erfahrungsgemäß (haben die Aerzte diese Erfahrungen an sich selbst gemacht?! Verf.) niemals, solange ihm eine Rente gewährt wird, wieder gesund wird." Ausdrücklich betonte der Gutachter noch, daß „Simulation" bei dem Verletzten nicht vorliege.

Das Oberversicherungsamt Schwerin verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente in Höhe von zunächst 100, dann 66⅔ % der Vollrente und führte begründend aus: „Es würde nach Ansicht der Spruchkammer mit der bisherigen Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes nicht vereinbar sein, wollte das Berufungsgericht einen Verletzten, bei dem doch der Unfall diese bisher schlummernde seelische Veranlagung ausgelöst hat, durch einen im Gesetz nicht begründeten Zwang gesund machen, das heißt, zur Arbeit anhalten wollen. . . . Denn so wenig einem schwächlichen oder unvorsichtigen Verletzten die Unfallrente um deswillen vorenthalten werden darf, weil ein stärkerer oder vorsichtigerer Mann den betreffenden Unfall vermutlich nicht erlitten haben würde, so wenig kann nach Ansicht der Spruchkammer einem Verletzten die Rente versagt werden, bei dem der Unfall Folgen ausgelöst hat, die bei einem nicht in der Weise belasteteten Manne nicht zutagegetreten wären. . . . Ob und wann die Rentenbewilligung derart auf den Verletzten einwirken wird, daß er wieder voll erwerbsfähig wird — wie der klägerische Vertreter glaubte annehmen zu sollen, — muß späterer Nachprüfung und Festsetzung vorbehalten bleiben."

Ein verständiges Urteil. ck.

Die Volksfürsorge. Die im Jahre 1913 von den freien Gewerkschaften und den dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften ins Leben gerufene Versicherungs-Aktiengesellschaft Volksfürsorge hat es sich zum Ziele gesetzt, die vielfachen Schäden der privaten Volksversicherung zu beseitigen, sie ihres Erwerbscharakters zu entkleiden und den minderbemittelten Volksschichten eine gute und billige Lebensversicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten. — Das Aktienkapital der Gesellschaft ist zur Hälfte von den Gewerkschaften, zur andern Hälfte von den Genossenschaften voll eingezahlt worden. Die Aktien befinden sich im festen Besitz der Arbeiterorganisationen und werden an der Börse nicht gehandelt. Eine Uebertragung auf andere Gewerkschaften oder Genossenschaften ist nur mit Einwilligung des Vorstandes und des Aufsichtsrates möglich. — Der Einfluß der Versicherten ist vollauf gewahrt, da die Generalversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand je zur Hälfte aus Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften bestehen. Das Aktienkapital darf mit nur höchstens 5 % verzinst werden; Tantiemen an den Aufsichtsrat und den Vorstand sind ausgeschlossen. Der gesamte Ueberschuß wird ausschließlich im Interesse der Versicherten verwandt. Die bei der Gesellschaft angesammelten Kapitalien werden als erststellige, mündelsichere Hypotheken auf genossenschaftlichen Grundbesitz, vor allem zum Zwecke des genossenschaftlichen Kleinwohnungsbaues, angelegt. Die Volksfürsorge ist heute eines der größten Versicherungsinstitute in Deutschland; zur Zeit ist ein Versicherungsbestand von zirka 690 000 Policen vorhanden mit einer Versicherungssumme von 200 Millionen Mark. Seit der Umstellung auf feste Währung wurden 1,6 Millionen Mark Sterbegelder an die Hinterbliebenen der Versicherten ausgezahlt und 15 Millionen Reichsmark als mündelsichere Hypotheken in den Unternehmungen der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft angelegt. Arbeiter und Angestellte, versichert Euer Leben! Sorgt für die Zukunft Eurer Familien! Doch unterstützt keine privaten Versicherungsinstitute. Vertraut Eurer eigenen Kraft und unterstützt Euer eigenes, gemeinnütziges Unternehmen, die Volksfürsorge. Wer sich versichern will, wende sich an die örtliche Rechnungsstelle oder an den Vorstand der Volksfürsorge, Hamburg 5, An der Alster 58/59.

Literarisches.

Die praktische Dachschiftung. Von Fr. Althaus, Baugewerksmeister, Eckenhagen-Köln; zu beziehen von Oskar Tenner, Elberfeld, Marienstraße 120, zum Preise von 2,20 *M*. Das schon 1907 erschienene Werkchen (31 Seiten, 42 Fig., kleines Format) behandelt in fast etwas zu knapper Form die wichtigsten Grundbegriffe der Schiftkunst. Die Zulage- (Werksatz-) schiftung tritt zu sehr in den Vordergrund und außerdem ist die sogenannte Kerbenschiftung zum Austragen der Grat- und Kehlsparren, Schifter usw. angewendet. Zur Ausführung der Schiftarbeiten werden also keine Traufpunkte und Traufinien, sondern die Pfetten oder Schwellenvorderkanten benützt. Bei ungleich geneigten Dachflächen wirkt diese Lehrmethode weniger erfolgversprechend. Die Zeichnungen zu den Abbildungen sind deutlich und scharf. Trotz den zum Teil veralteten Methoden bietet die Schrift für „geschichtliche Studien und Entwicklung der Aufrißmethoden gutes Quellenmaterial.

„Bücherwarte". Das soeben erschienene Septemberheft veröffentlicht eine Abhandlung von Karl Schröder „Der Roman als Gesellschaftsspiegel". Außer diesem Aufsatz enthält die „Bücherwarte" Besprechungen der wichtigsten Neuerscheinungen aus folgenden Gebieten: Auswärtige Politik, Erzählende Literatur, Geschichte des Sozialismus, Kommunalpolitik, Länder- und Völkerkunde, Philosophie, Politik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft und Weltpolitik. Die „Bücherwarte" mit Beilage „Arbeiterbildung" ist zum Preise von 1,50 *M* für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 ₰. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 4. Oktober:

Ansbach i. Bayern: Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger". — **Hof:** Gleich nach Feierabend im „Bamberger Hof".

Dienstag, den 5. Oktober:

Bitterfeld: Nachmittags 5 Uhr im „Bürgergarten". — **Düsseldorf:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Fliegerstraße. — **Halberstadt:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße. — **Itzehoe:** Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandkuhle 8. — **Sommerfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — **Spremberg:** Bei Tümmel, Pfortenstraße. — **Stolp i. P.:** Abends 6½ Uhr bei Stelpmann. — **Wilster:** Abends 7½ Uhr bei H. Feldmann. — **Wittenberg:** Nachmittags 5 Uhr bei Ziegler, Töpferstraße.

Mittwoch, den 6. Oktober:

Essen, Bezirk Bottrop: Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — **Guben:** Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße. — **Naugard i. Pommern:** Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Habrecht.

Freitag, den 8. Oktober:

Aschersleben: Nach Feierabend bei Albert Fricke. — **Eisenberg:** Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus. — **Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid:** Abends 7 Uhr bei Becker, Wattenscheid, Hochstraße. — **Husum:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Süderstraße. — **Neustadt a. d. Orla:** Abends 5 Uhr im „Eiskeller". — **Trier:** Abends 5½ Uhr bei Meyer, Am Hauptmarkt. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus, Baderstraße. — **Velbert:** Gleich nach Feierabend bei Leimhaus, „Schützenhaus". — **Wiesdorf:** Abends 7½ Uhr bei Torini, Schließbergstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr in der „Zentralhalle", Turmstraße.

Sonnabend, den 9. Oktober:

Dortmund, Bezirk Hörde: Abends 7 Uhr im Lokal Reimann, Bennighoffstraße. — **Lützen:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten". — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube".

Sonntag, den 10. Oktober:

Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrümpchen", Hundsgasse. — **Eggenfelden:** Vormittags 9½ Uhr im Gasthaus Jagenlauf, Stadtplatz. — **Essen:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kastanienallee. — **Hagen i. W.:** Vormittags 10 Uhr bei Hohmann, Ecke Kölner und Elberfelder Straße. — **Hamm i. W.:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Feidekstraße. — **Lindau i. B.:** Vormittags 10 Uhr in Monastatt, Gasthaus „Zur Linde". — **Neuß:** Vormittags 10 Uhr bei Hösel, Fuhrstraße. — **Rosenheim:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Fernlohner".

Anzeigen.

Sterbetafel.

Eisenach. Am 9. September starb unser Kamerad **Erich Pickardt** aus Wolfsbehringen im Alter von 32 Jahren in der Irrenanstalt Jena.

Kiel. Nach langer, schwerer Krankheit starben unsere Kameraden **Aug. Schloth** im Alter von 49 Jahren, **August Großmann** im Alter von 74 Jahren, **Max Becker** im Alter von 43 Jahren. — Am 23. August starb unser Vorsitzender **Wilh. Schlotfeldt** im Alter von 35 Jahren und am 26. August **Andreas Hinz** im Alter von 56 Jahren. — Am 21. September verunglückte tödlich durch Sturz vom Rad unser Kamerad **Karl Hertrich** im Alter von 59 Jahren.

Stuttgart. **Franz Gemeinder** ist im Alter von 58 Jahren infolge einer Herzlähmung gestorben. Er war 31 Jahre Mitglied. — **August Utz** starb im Alter von 43 Jahren an Magenkrebs. Er war 14 Jahre Mitglied.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Potsdam und Umgebung.

Der Zimmerer **Otto Pfund** hat seine Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nicht erfüllt. Alle Kameraden, die mit Pfund zusammenkommen, werden ersucht, ihn auf seine Pflichten aufmerksam zu machen. [4,50 *M*.]

Der Zimmerer **Max Jacobi** (Buch-Nr. 70443) wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Burgstädt nachzukommen. Kameraden, die mit ihm zusammenarbeiten, werden ersucht, ihn darauf aufmerksam zu machen oder seine Adresse an den Kassierer **Karl Haak, Burkersdorf b. Burgstädt (Sa.), Friedhofstr. 3,** zu senden. [5,25 *M*.]

Alfred Stichtenoth, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse sofort an **Fritz Hoffmann,** fremder Zimmerer, **Varste, Post Elender, Kreis Verden a. d. Aller.** [3 *M*.]

Verleger: Wilhelm Wolgast. Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Ecke. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.